

Die Sache mit der City-Pflege

Autor(en): **Schmid, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **12 (2005)**

Heft 134

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-885246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SACHE MIT DER CITY-PFLEGE

In einem Gespräch erklärt ETH-Dozent und Stadtforscher Christian Schmid, was die Einführung eines Wegweisungsartikels zur städtischen Entwicklung besagt, weshalb der Widerstand dagegen nötig ist und mit welchen Mitteln man aufzeigen kann, dass das Stadtleben Spass macht.

von Marcel Bächtiger und Kaspar Surber

In St.Gallen wird demnächst über ein neues Polizeireglement abgestimmt, das als augenfälligste Neuerung einen Wegweisungsartikel enthält. Damit können in Zukunft Personen aus dem öffentlichen Raum gewiesen werden, bei denen der »begründete Verdacht« besteht, dass sie die öffentliche Ordnung stören könnten. Christian Schmid, wo steht für Sie als Soziologen die Einführung eines solchen Wegweisungsartikels in der städtischen Entwicklung?

In der städtischen Entwicklung herrschte lange Zeit die Tendenz vor, aus der Innenstadt wegzuziehen, es war von Desurbanisierung und vom Zerfall der Innenstädte die Rede. Dann aber setzte – an einigen Orten schon in den Siebzigern, an anderen erst in den Neunzigern – eine Wiederentdeckung des Städtischen ein. Zu Beginn hatte das eine sehr emanzipative Seite: Die Einforderung des Städtischen kam häufig von jungen, engagierten Leuten. Ihnen ging es darum, die Stadt als Ressource und als Ort der Kreativität, auch als Ort der Auseinandersetzung, als »Ort für alle« einzufordern. Mit diesen Forderungen hatte man auch Erfolg: Das Leben in den Schweizer Städten, die ja in den Siebziger Jahren tatsächlich langweilig und borniert waren, wurde sehr viel urbaner. Das hatte natürlich auch einen ökonomischen Effekt: Plötzlich entstanden in den innenstädtischen Quartieren neue Treffpunkte, Restaurants, Kulturzentren und was dazu gehört. Das zog wiederum zahlungskraftigere Schichten an, die sogenannten »Young Urban Professionals«, die ebenfalls den Reiz dieser urbanen Biotope entdeckten...

... und wie lange blieb das urbane Biotop ein solches? Die Öffnung in den sechziger Jahren bewirkte auch eine Tokierung der offenen Drogenszene, in Zürich auf dem Platzspitz gar der grössten offenen Drogenszene weltweit. Dies war für rechtspopulistische Kreise ein willkommenes Anlass, um daran ihre politische Position

festzumachen. Hier beginnt der mediale Aufstieg von SVP und Blocher. Die Politik reagierte konzeptlos, der Platzspitz wurde geschlossen und die Drogenszene ins angrenzende Wohnquartier getrieben, was die Probleme massiv verschärfte. Dies führte auch zu einer Veränderung in der öffentlichen Auseinandersetzung: Kreise, die sich bisher für eine offene Drogenszene ausgesprochen hatten, waren nun viel stärker für repressive Massnahmen zu haben. Daraus entwickelte sich das Vier-Säulen-Konzept, ein liberales Vorgehen mit Unterstützungsleistungen auf der einen, gepaart mit repressiven Elementen auf der anderen Seite. Dieser Kompromiss hat funktioniert, er wurde in Volksabstimmungen bestätigt, die Drogenfrage verlor ihre Dringlichkeit. Umso erstaunlicher ist es, dass sich die Strategie der Ausgrenzung weiterentwickelt hat, wie eine Art Kaskade: Von den Drogenabhängigen zu den Asylsuchenden bis hin zu Plakataktionen unter dem Titel »Erlaubt ist, was nicht stört«.

Worin liegt die Ursachen dieser Kaskade der Ausgrenzung?

Letztlich lässt sie sich nur vor einem ökonomischen Hintergrund erklären. Mit der »Aufwertung« der Innenstädte und dem Aufkommen des Neoliberalismus wurde die Stadt immer stärker als ein ökonomisches Unternehmen betrachtet. Ein solches Unternehmen soll ein möglichst verkaufsträchtiges Image erreichen, das dann wiederum gute Steuerzahler und Firmen anzieht. Die Forderung nach Ruhe und Ordnung bekommt damit eine andere Qualität, sie wird zu einem Bestandteil eines umfassenden Stadtmarketings. Dabei kommt es oft auch zu einer Privatisierung des öffentlichen Raumes. Er wird zunehmend von privaten Interessen in Beschlag genommen. Bahnhöfe zum Beispiel waren lange Zeit öffentliche Räume – heute sind es kommerzielle Räume. Die öffentlichen Bahnbereiber verhalten sich wie kommerzielle Unternehmen und behandeln einen Bahnhof wie ein Einkaufszentrum.



Sie haben den Anspruch, zu bestimmen, wer sich darin aufhält und wer sich darin nicht aufhalten soll. Securitas und Videokameras werden aufgestellt. Obwohl die öffentliche Sicherheit in keiner Weise gefährdet wäre, es geht in erster Linie darum, dass man an solchen Orten eine kaufkräftige Kundschaft haben möchte. Und zahlungskraftigere Leute sind eben empfindlicher auf Störungen. Viele empfinden das wirklich urbane Leben als etwas Störendes.

Aber jene, die damals die Stadt als »Ort für alle« reklamiert haben, die wären ja an sich noch da. Tatsächlich bricht hier ein Widerspruch auf: Untersuchungen, etwa der Sozialgeographen Hermann und Leuthold, haben gezeigt, dass im Gegensatz zum rechtskonservativen Umland die Stadtbevölkerung der Deutschschweizer Städte zunehmend linksliberal abstimmt. Man würde in diesen Städten also eine aufgeklärte urbane Mittelschicht erwarten, die gerne in den Ausgang geht, die kulturell interessiert und weltoffen ist. Das ist sie auch. Bloss: So liberal sich diese urbane Mittelschicht auch gibt, möchte sie dennoch ein möglichst angenehmes Leben in einer geregelten Umgebung führen. Man hat zwar nichts dagegen, wenn ab und zu Parties stattfinden. Stadtleben soll ja anregend sein. Die Kehrseite möchte man aber möglichst vom Tisch haben. Man möchte das urbane Leben möglichst ungestört geniessen können. Das ist ein ganz zentraler Widerspruch. Denn wenn dieses Leben wirklich urban ist, wenn Gegensatz und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aufeinandertreffen, dann gibt das Reibungen, es entstehen Auseinandersetzungen, denen man sich stellen muss. Dass sich ein Grossteil der Stadtbevölkerung diesen Auseinandersetzungen

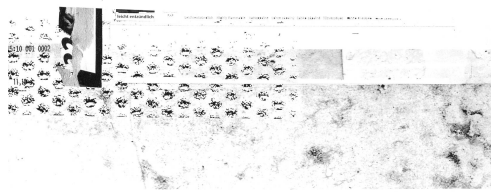
Allgemeine Bestimmungen:
EIN POLIZEIREGLEMENT FÜR DIE CITY-PFLEGE

Es begann mit Securitas auf dem Klosterplatz, es folgten Securitas in den Postautos. Es folgten Türsteher vor fast jeder Bar. Und im vergangenen Herbst folgte auch das St.Galler Stadtparlament. In der Totalrevision des städtischen Polizeireglementes schied es die private Entwicklung von Ausschluss und Ausgrenzung politisch fest. Wer nur schon den Verdacht erweckt, Ruhe und Ordnung zu stören, gehört zu den Verdächtigen. Ruhe und Ordnung zu stören, kann von einem öffentlichen Platz wegweisen werden. In einer taktischen Schicht vorbereiteten Debatte wurde weiter das wilde Plakätieren zum Offizialdelikt erklärt, entgegen dem Willen des Stadtrats ein Vermummungsverbot beschlossen und die Aufbewahrungsdauer für Datenmaterial von Videokameras auf 100 Tage ausgeweitet.

Die Stossrichtung des neuen Polizeireglementes ist offensichtlich: Es dient vornehmlich der City-Pflege im Standortwettbewerb der Städte. Juristische Willkür wird dabei ebenso in Kauf genommen wie der Verlust von Urhahntätigkeit. Die über ein Ratreferendum zustande gekommene Abstimmung am 5. Juni wird also zu einem Richtungsentscheid. Wer Mein sagt, sagt Ja zu einem lebendigen Stadtleben, hier und anderswo. Auch andere Städte planen die Einführung ähnlicher Verordnungen. Sie werden am 5. Juni genau nach St.Gallen blicken. (ks.)



SALTER GUS



In der städtischen Besenkammer. Foto: Florian Bachmann



In der städtischen Besenkammer. Foto: Florian Bachmann

nicht mehr stellen will, ist in meinen Augen der Grundtrend. Wenn man mit den Leuten spricht, werden sie sagen: ja selbstverständlich, wir sind ja nicht auf dem Dorf, das gehört dazu. Aber es soll bitte meine Kreise nicht stören.

Und die Kreise werden erst noch immer enger gezogen. Tatsächlich ist in den letzten Jahren festzustellen, dass der Widerstand gegen Kontrollmassnahmen abnimmt. Und die Anlässe, um «durchzugreifen» und für Ruhe und Ordnung zu sorgen, immer nebensächlicher und unwichtiger werden. Ein Beispiel aus Zürich: Ende des letzten Jahres wurde der Schulsivester abgeschafft. Was ist denn der Schulsivester? Da stehen die Schulkinder morgens um vier auf der Strasse, machen ein bisschen Lärm und behandeln ein paar Briefkästen mit Rasierschaum. Das ist seit Jahrzehnten so und war nie wirklich ein Problem. Man hatte sich gesagt, unseren Kindern lassen wir diesen Freiraum, einmal im Jahr können sie das tun. Und in einer angeleglich so weltoffenen Stadt wie Zürich ist das heute nicht mehr möglich. Weil es zu fest stört. Aber nicht, weil es plötzlich eskaliert wie in den letzten Jahren, weil es zu Mord und Totschlag oder zu hohem Sachschaden gekommen wäre.

Sie haben gesagt, die Anlässe, um «durchzugreifen», werden immer nebensächlicher und unwichtiger. Beim Wegweisungsartikel braucht es nun gar keinen Anlass mehr – zur Anwendung genügt allein der Verdacht, dass jemand die öffentliche Ruhe stören könnte. Damit wird eine ganz entscheidende Schwelle überschritten: Der Wegweisungsartikel spielt nicht mehr auf das Verhalten, sondern auf die Person. Es geht nicht mehr darum, was die Menschen tun, sondern um die Vorstellung, was sie tun könnten. Sie werden also nur nach ihrem Erscheinungsbild beurteilt. Umso er-

schreckender, dass der Artikel so wenig Gegenreaktionen hervorruft. Er würde ja bereits in mehreren Städten eingeführt und steht in weiteren zur Diskussion, er ist ja nicht einfach die Idee eines besonders ordnungsliebenden Polizeipräsidenten.

Entscheidend für die fehlende Kritik ist wohl die Tatsache, dass sich die grosse Mehrheit von dieser Art Regulierung gar nicht betroffen fühlt. Alles stört ja im ersten Moment durchaus vernünftig. Nur schon das Beispiel des Schulsivesters zeigt aber, wie weit diese Normierungen heute reichen: Was man früher als Teil des Lebens und also als vernünftig empfand, gilt heute als unvernünftig. Dabei ist es doch überhaupt nicht unvernünftig, wenn man sich im öffentlichen Raum bewegen will, und wenn man sich da in irgendwelchem Outfit zeigen und da auch seine Freunde treffen will. Das hat doch nichts mit Unvernunft zu tun! Es hat mit etwas ganz anderem zu tun: Dass man unterschiedliche Lebensweisen, unterschiedliche Lebensstile in einer Stadt leben kann. Und das ist, wie eingangs gesagt, eine der zentralen Qualitäten von Städten. Offenbar aber erkennt man die Qualität des Urbanen nicht mehr. Es ist doch ein Verlust, wenn alle weg sind, die irgendwie ein bisschen Farbe ins Stadtbild bringen. Dann ist man am Schluss wirklich die stinklangweilige Provinzstadt, ob das jetzt St.Gallen ist oder Zürich.

Die Folgerung aus dem Ganzen wäre demnach, dass sich die Stadt ihre eigentliche Substanz unter den Füssen wegzieht. Betriebe, Städte, Regionen, alle möchten innovativ sein. «The creative city» etwa ist ein Schlagwort, das mittlerweile weltweit vermarktet wird. Aber unter dieser Kreativität stellt man sich immer Hochglanzkreativität vor, eine voll geregelte, voll effiziente, reibungslose Maschine. Ohne sich zu überlegen, dass Kreativität erst durch Reibung von

Gegensätzen in Bewegung gesetzt wird. Das ureigenste urbane Potenzial, dass eine Stadt auszeichnet, nämlich, dass verschiedene Welten darin aufeinanderprallen und fruchtbar werden, lässt sich nur ausschöpfen, wenn die vorhandenen Differenzen auch als solche akzeptiert werden. Wenn man ein Stück weit bereit ist, auch Konflikte offen auszutragen. Erst dann wird ein städtisches Umfeld wirklich kreativ. Heute versucht man vielmehr, dieses städtische, urbane Leben zu simulieren.

Das ist ein gutes Stichwort, um auch über Alternativen zur Zwangsläufigkeit zu reden. Solche Prozesse sind nie eine Zwangsläufigkeit, sondern das Resultat von Kräfteverhältnissen und Auseinandersetzungen. Ein Richtungswechsel hängt davon ab, ob eine Frage thematisiert wird und wie man dafür die verschiedenen Akteursgruppen mobilisieren kann. Man muss sich im Klaren sein: Es geht hier um öffentliche Dinge, es geht um eine Beschränkung der Öffentlichkeit, und nur mit Öffentlichkeit kann man dem entgegenentretten. In dieser Frage ist es wohl das Entscheidende, dass man das Bewusstsein stärkt, was wirklich urbane Qualitäten sind. Die heute dominante Vorstellung ist ja, ein lebendiger urbaner Raum sei furchtbar gefährlich. Da gilt es zu zeigen, dass urbanes Leben eigentlich sehr harmlos ist, und vor allem, dass es auch Spass macht. Dabei gibt es im situationsistischen Sinn nichts besseres als die direkte Erfahrung: Man kann lange erzählen, wie toll etwas wäre, aber viel wichtiger ist, wenn man es unmittelbar erfährt. Es müsste darum gehen, praktisch aufzuzeigen, was an den verschiedenen Orten einer Stadt eigentlich alles möglich wäre. Da muss ich jetzt nicht konkrete Beispiele geben, davon gibt es ja sehr viele in der Geschichte.

Wobei gerade solche Anlässe im öffentlichen Raum unterdessen ebenfalls institutionalisiert sind: Es handelt sich dann um sogenannte

Events, die von der Stadt organisiert oder subventioniert werden. Damit sind wir wieder beim linksliberalen Städter, der kulturellen Anlässen im öffentlichen Raum gegenüber aufgeschlossen ist, zugleich aber froh ist, wenn dieser in geordneten Bahnen verläuft. Ja, am Schluss fragt man noch nach dem Sponsor, das ist absolut richtig. Dass die normalisierten Events einem die Möglichkeit nehmen, sich auszudrücken, steht aber nicht zu befürchten. Statt in Kulturpessimismus zu verfallen, muss man neue Formen finden, das bleibt einem nicht erspart – und es macht ja auch sehr viel Spass.

Dann könnten wir ja die letzten fünf Minuten des Gesprächs noch solche neue Formen aushecken.

Ja gerne, aber vielleicht ohne Tonband.



Christian Schmid, 1958, beschäftigt sich an der ETH mit internationaler vergleichender Stadtforschung. Im Herbst publiziert er seine Dissertation «Stadt, Raum und Gesellschaft – Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes» (Steiner, Stuttgart). Er ist u.a. Gründungsmitglied des International Network for Urban Research and Action (INURA) und Mitherausgeber des Sammelbandes «Possible Urban Worlds» (Birkhäuser, Basel, 1998).

Artikel 3 VIDEOÜBERWACHUNG FERN JEDER EMPFEHLUNG

So ändern sich die Zeiten: Ende der 80er Jahren lieste die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen in St.Gallen massiven Widerstand aus. Mit Demonstrationen wehrten sich Linke gegen den Überwachungsstaat. Sie hatten auch allen Grund dazu. Kameras waren zur Beobachtung von Kundgebungen und politischen Standaktionen eingesetzt worden. 1987 wurde die Frage an einer Volksabstimmung entschieden. Das Resultat: Mit 13 200 gegen 7200 Stimmen wurden Kameras, die Personendatensätze zulassen, verboten. Für die Verkehrsüberwachung durften deshalb jährlich bloss Fischeaugenobjekte eingesetzt werden. Das Verbot ist allerdings bereits seit Mai 2000 bei der letzten Teilrevision des Polizeireglements, sang- und klanglos aufgehoben worden. Den Meinungsumschwung – auch bei der Linken – hatte das Sicherheitsargument ausgelöst. «Unorte», wie wenig begangene Fussgängerunterführungen, könnten künftig überwacht werden. Bisher werden in der Stadt St.Gallen allerdings noch keine öffentlichen Plätze mit Video überwacht – auch keine Deponten. Zumindest, bis nach der Abstimmung über das Polizeireglement wird damit zugewartet. Das Comeback der Videoüberwachung ist schweizweit zu beobachten. Offen soll so der Strassenstich kontrolliert werden. Denn möchte mit den Kameras vorerst wilde Abfalldeponien überwachen, in einem zweiten Schritt sollen dann öffentliche Plätze wie Unterführungen, Parks und Toiletten kontrolliert werden. Die Videoüberwachung ist zudem in Banken, Warenhäusern, Tankstellen oder bei Geldautomaten längst üblich. Für alle Sicherheitskameras gelten laut dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten die gleichen Auflagen. Die Passanten müssen informiert werden, die Überwachung muss verhältnismässig sein. Dritte dürfen keinen Zugriff haben. Aufzeichnungen sollten innerhalb von 24 Stunden vernichtet werden, so die Empfehlung. Daran hält sich das St.Galler Polizeireglement nicht. Es soll darin eine Aufbewahrungsdauer von 100 Tagen festgeschrieben werden. Der Stadtrat selbst hatte 30 Tage gefordert. (kna)